

Handlungs- und Hygienekonzept für den Tischtennis-Betrieb (Training und Wettkampf) des TTC-Freiweg Gestungshausen e.V.

Mit Gültigkeit der 14. Auflage der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hat auch der BTTV seine Regelungen für den Trainingsbetrieb auch die Bedingungen und Regelungen für den Wettkampfbetrieb angepasst.

Diese bilden neben den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen die Grundlage für alle sportlichen Maßnahmen des TTC-Freiweg Gestungshausen e.V.

Nachfolgend sind hieraus die wichtigsten Regelungen, ergänzt mit den lokalen Vorschriften aufgeführt.

Diese werden neben den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe sowie Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen ausgehängt und gelten verpflichtend.

Bei Nichteinhaltung wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und den entsprechenden Personen den Zutritt zur Austragungsstätte verweigern bzw. sie des Austragungsorts verweisen.

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainings-/Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb/Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Verein bzw. der Turnierdurchführer kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Übungsleiter bzw. Betreuer und Spieler statt.
Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische werden im Wettkampf durch Umrandungen voneinander getrennt.
Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) sollten spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf/jeder Turnierstufe gereinigt werden. Den Teilnehmern steht an zentraler Stelle ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Räumlichkeiten	Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die Sportstätte darf während des Trainings-/Wettkampfes nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) ist unter Einhaltung des Abstands möglich.

	<p>Die Nutzung von Duschen ist bis auf Weiteres nicht erlaubt, da die installierte Lüftung nicht die vorgeschriebene Frischluft zuführen kann.</p> <p>Toiletten sind geöffnet und verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher.</p> <p>Der Austragungsstätte selbst wird regelmäßig während des Trainings-/Wettkampfbetriebes - soweit möglich - durch Kippen der Fenster gut durchgelüftet.</p> <p>Der Schiedsrichterraum ist den Spielern des Heimvereines bzw. den Übungsleitern vorbehalten. Unter Einhaltung des Mindestabstandes und festen Plätzen besteht dort keine Mund-Nase-Schutz-Pflicht.</p> <p>Für die Gästemannschaft wird ein abgegrenzter Bereich mit festen Sitzplätzen in der Sporthalle zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei Nutzung des Gaststätte gelten die allgemeinen Richtlinien des BayIfSMV.</p>
Personenzahl	<p>Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können.</p> <p>Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.</p> <p>Ein Nachweis ist vorzulegen.</p>
Verzicht auf Routinen	<p>Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.</p>
Dokumentation	<p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird bei allen Trainingseinheiten und Wettkämpfen die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte dokumentiert.</p> <p>Dies geschieht mittels Einloggen in der LUCA App, dessen QR-Code im Eingangsbereich ausgehängt ist. Die Austragung erfolgt automatisch.</p> <p>Nur in begründeten Ausnahmefällen wird die Dokumentation der Anwesenheit mit Namen und sicherer Erreichbarkeit sowie Aufenthaltszeitraum auf entsprechenden Vordrucken des BTTV erfasst. Dabei werden die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten. Die Dokumentation wird nach 30 Tagen vernichtet. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.</p>
Hygiene-Beauftragter	<p>Als Hygiene-Beauftragter für den TTC-Freiweg Gestungshausen fungiert Holger Stüllein. Es steht als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik zur Verfügung.</p>

Schlussbemerkung

Es wird sich immer eine Lücke trotz gewissenhaften Handelns finden lassen. Daher erhebt dieses Werk keinem Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll vielmehr die Sportler vermitteln auf was es in der aktuellen und noch existierenden Bedrohung ankommt um jedes Leben zu schützen.

Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Gültigkeit

Das Dokument ist ab 06.09.2021 gültig.

Gestungshausen, 06.09.2021

Gez. Jürgen Heyder

1. Vorsitzender, TTC-Freiweg Gestungshausen e.V.